

Hat sich Ihre Post-, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung seit der Zulassung als Schulfruchtlieferant geändert? **Wenn dies der Fall ist, dann lassen Sie Ihre Daten bitte an Ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten baldmöglichst aktualisieren!**

| | | | |
|-------------------------------|---|------------------------|--|
| Name und Vorname /Bezeichnung | Betriebsnummer DE 09 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> | | |
| Straße, Hs.-Nr. | Ansprechpartner | Telefonnummer tagsüber | |
| PLZ, Ort – Ortsteil | Bankverbindung (wie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinterlegt) | | |
| E-Mail | Konto-Nr. | Bankleitzahl | |

Achtung:

Dieser Antrag muss bis zum **15.02.2012** bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft vorliegen.

Bayerische Landesanstalt
für Landwirtschaft
Abt. Förderwesen und Fachrecht
Menzinger Straße 54
80638 München

Auszahlungsantrag auf Beihilfe nach dem Schulfruchtprogramm für die Lieferperiode November 2011 bis Januar 2012

Zahl der Anlagen (für jede belieferte schulische Einrichtung ist eine eigene Lieferbestätigung anzufügen)

Hiermit wird für folgende gelieferte Mengen und Portionen zum aufgeführten durchschnittlichen Portionspreis die Auszahlung der Beihilfe beantragt:

| Menge in kg | Portionseinheiten | Beantragte Beihilfesumme in € |
|-------------|-------------------|-------------------------------|
| | | |

Die gelieferten Mengen und Portionseinheiten je schulischer Einrichtung ergeben sich aus den beiliegenden Lieferbestätigungen (Anlagen).

Die Beihilfe soll auf das beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der 10-stelligen Betriebsnummer hinterlegte Konto, überwiesen werden.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben (subventionserhebliche Tatsachen) versichere ich, daß

- die Kosten nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit den geförderten Leistungen angefallen sind,
- die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge abgezogen wurden,
- für die beantragten Schulfruchtlieferungen keine Mittel anderer öffentlicher Förderprogramme gleichzeitig in Anspruch genommen werden,
- die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, der Bayerische Oberste Rechnungshof und Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses zu prüfen und Auskünfte einzuholen.

Mir ist bekannt, daß

- im Falle von Betrug oder grober Fahrlässigkeit neben der Rückzahlungsverpflichtung an sich ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglich gezahlten Betrag und dem Betrag, auf den der Antragsteller Anspruch hat, zu zahlen ist,
- bei verspäteter Einreichung des Auszahlungsantrags die Beihilfe zwar gezahlt wird, jedoch abzüglich
 - o 5 % ihres Betrags bei einer Überschreitung von einem Monat oder weniger,
 - o 10% ihres Betrags bei einer Überschreitung von mehr als einem Monat, aber weniger als 2 Monaten.Bei einer Überschreitung der Frist um mehr als 2 Monate wird die Beihilfe je zusätzlichen Tag um 1 % gekürzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers